



Herkunftssprachlicher Unterricht (HSU)

Verfahrensablauf „Anmeldung“

Information

- Hinweis auf HSU-Angebot im Aufnahmegespräch und bei Elterninformationsveranstaltungen zur Einschulung und zum Übergang in Klasse 5

Anmeldung

- Abgabe im Sekretariat der Schule, die der Schüler/die Schülerin regulär besucht
- Ablage in der Schülerakte (keine Weiterleitung ans Schulamt, auch nicht in Kopie)
- Schülerdaten der Neuanmeldungen werden per Exeltabelle an das Schulamt weitergeleitet.

Vermittlung in HSU-Gruppe

- Die Schulen erhalten drei Wochen vor den Sommerferien die Information, welche HSU Angebote den angemeldeten Schüler*innen gemacht werden können
- Vor den Sommerferien oder spätestens zu Beginn des Schuljahres informieren die Schulen die Eltern per Brief über dieses HSU Angebot
- Kurz nach Beginn des Schuljahres können sich die Schulen und Eltern auf der Internetseite (www.hsu.dortmund.de) über die Unterrichtszeiten und -orte informieren

Abmeldung

- Die Anmeldung gilt für mindestens ein Jahr; die Teilnahme am HSU ist damit verpflichtend
- Eine Abmeldung ist nur zum Schuljahresende möglich (formlos bei der Pflichtschule). Die HSU Lehrkraft muss auch darüber informiert werden.